

Beschlussvorlage 2020/0733



Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Frank Städler
---------------------------------------	--

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	14.01.2020	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	28.01.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Festlegung der Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl 2020

Sachverhalt:

Die Aufgaben bei der Kommunalwahl sind vielseitig und umfangreich. Für die anstehende Wahl am 15.03.2020 wird der Markt Schwanstetten in 10 Urnen- und 5 Briefwahlbezirke eingeteilt. Hierzu werden pro Bezirk 10 Wahlhelfer*innen benötigt. Für das Gemeindegebiet Schwanstetten sind somit insgesamt 150 Wahlhelfer*innen vorgesehen.

Bei den letzten Kommunalwahlen 2008 und 2014 wurde eine Wahlhelferentschädigung in Höhe von 40 EUR, für eine etwaige Stichwahl 20 EUR ausgezahlt. Bereits bei den letzten Wahlen erreichten uns immer wieder Stimmen, ob die Wahlhelferentschädigung zukünftig ein wenig angehoben werden könnte. Im Laufe des vergangenen Jahres wurde durch eine Landkreiskommune eine Umfrage bei allen Landkreismunicipalitäten bezüglich der Wahlhelfervergütung gestartet. Der Mittelwert liegt hier bei 46,43 EUR.

Um das Engagement der Wahlhelfer zu würdigen und auch den ehrenamtlichen Helfern für die Zukunft eine angemessene Entschädigung zu geben, schlägt die Gemeindeverwaltung daher vor, die Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl anzuheben.

Bei anderen Wahlen oder Abstimmungen (Europawahl, Bundestagswahl, Bürgerentscheiden) wurde in der Vergangenheit aufgrund des entsprechenden Aufkommens bzw. Umfangs eine Entschädigung von 30 EUR ausgezahlt. Dies sollte nach Meinung der Verwaltung vorerst bestehen bleiben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Wahlhelferentschädigung zur Kommunalwahl am 15.03.2020 von 40 EUR auf 50 EUR anzuheben. Bei evtl. Stichwahlen wird die Hälfte der regulären Entschädigung, also 25 EUR vorgeschlagen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahlen 2020 auf 50 EUR, für etwaige Stichwahlen 25 EUR anzuheben.

Die Entschädigung für andere Wahlen und Abstimmungen bleibt bei 30 EUR.

Anlagen:

Umfrageergebnis Wahlhelfervergütung Kommunalwahl 2020